



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03318**
Datum: 03.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Öffnungszeiten der städtischen Friedhöfe

Den öffentlichen Angaben der Stadtverwaltung folgend, öffnen alle kommunalen Friedhöfe in der Stadt Halle (Saale) täglich 8:00 Uhr. Uns wurde von FriedhofsbesucherInnen mitgeteilt, dass es hier mitunter auch zu Ausnahmen und verspäteten Öffnungen der Friedhofstore und somit auch zu längeren Wartezeiten komme.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung dies bekannt? Wie beurteilt sie dies?
2. Sind ansässige FriedhofsgärtnerInnen, BestatterInnen und Steinmetze im Besitz eigener Schlüssel, um den jeweiligen Friedhof ggf. früher oder später betreten oder verlassen zu können?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

10. November 2021

Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Öffnungszeiten der städtischen Friedhöfe

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03318

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung dies bekannt? Wie beurteilt sie dies?

Die Öffnungszeiten sind für die kommunalen Friedhöfe festgelegt und entsprechend veröffentlicht. Die Öffnungszeiten sieht die Stadtverwaltung als kundenorientierten Bestandteil ihrer Arbeit und somit als bindend. Zur Gewährleistung der Schließzeiten (gleichzeitig) auf allen kommunalen Friedhöfen wurden diese differenziert geregelt. Zum Teil wird dies durch städtisches Personal geleistet, zum Teil durch beauftragte Firmen.

Der Verwaltung sind gelegentliche Verspätungen bei Öffnungen bzw. Schließungen bekannt. Die Gründe hierfür liegen bei der jeweils beauftragten Firma. Die Vorkommnisse werden mit der Firma ausgewertet, um dies künftig zu vermeiden.

2. Sind ansässige FriedhofsgärtnerInnen, BestatterInnen und Steinmetze im Besitz eigener Schlüssel, um den jeweiligen Friedhof ggf. früher oder später betreten oder verlassen zu können?

Ja.

René Rebenstorf
Beigeordneter